

Aarg. Industrie- und Handelskammer fasst Abstimmungsparolen - Nein zu allen drei Vorlagen

Veröffentlicht: 24. August 2018

(pd) Der Vorstand der **Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK)** hat sich an seiner letzten Sitzung mit den eidgenössischen Vorlagen befasst, welche am 23. September, zur Abstimmung kommen. Er empfiehlt die Nein-Parole zu den beiden Agrarvorlagen. Bereits früher hat sich der Kammervorstand einstimmig gegen die aargauische Millionärssteuer-Initiative ausgesprochen.

Nach Ansicht des Vorstands führen die Fair-Food- als auch die Ernährungssouveränitäts-Initiative zu einem unnötigen Kurswechsel in der Agrarpolitik. Steigende Steuern, teurere Lebensmittel sowie weniger Auswahl bei den Lebensmitteln wären die Folge. Zudem beinhalten beide Vorlagen protektionistische Forderungen, welche in krassem Widerspruch zur internationalen Handelspolitik und den handels- und europarechtlichen Verpflichtungen der Schweiz stehen und somit neue Handelshemmnisse schaffen würden. Im Endeffekt würden Schweizer Bauern, Lebensmittelhersteller und Detailhändler im internationalen Wettbewerb benachteiligt und Schweizer Exportunternehmen gefährdet.

Es braucht nicht noch mehr Bürokratie

Die von der Fair-Food-Initiative verlangten Kontrollen im In- und Ausland führten zudem zu einem erheblichen Ausbau der Bürokratie. Die Ernährungssouveränitäts-Initiative will sogar eine staatliche Planwirtschaft mit Preis- und Mengensteuerung sowie neuen Subventionen. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft. Zudem würden die Errungenschaften der Agrarreform sowie die landwirtschaftlichen Innovationen der letzten 25 Jahre zunichte gemacht. Aus all diesen Gründen empfiehlt die **AIHK** die beiden Agrarvorlagen zur Ablehnung.

Die Erhöhung der Vermögenssteuer belastet auch den Mittelstand

Die von der JUSO des Kanton Aargaus lancierte «Halb-Millionärssteuer-Initiative» würde nicht bloss Steuermillionäre, sondern auch den Mittelstand treffen. Die Verschärfung des Steuersatzes beginnt nämlich bereits bei einem Vermögen von knapp einer halben Million Franken. So wären beispielsweise Hauseigentümer, welche ein Leben lang die Hypothekarschulden abbezahlt haben, von der beabsichtigten Änderung der Vermögenssteuer betroffen und müssten im Alter mehr Steuern zahlen.

Auch Inhaber von KMU, welche wichtige Anbieter von Arbeitsplätzen sind, würden mit einer höheren Besteuerung belastet. Die Initiative benachteiligt zudem Verheiratete und eingetragene gleichgeschlechtliche Paare, da bei diesen das Vermögen gemeinsam besteuert wird. Entsprechend kommen diese – trotz höherem Freibetrag – viel schneller in einen höheren Steuertarif als Einzelpersonen. Letztlich würde die Annahme der Initiative die Attraktivität des Kantons Aargau als Wohnort für Vermögende massiv beeinträchtigen. Abwanderungen von guten Steuerzahlenden wären wohl wahrscheinlich. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Kammervorstand einstimmig, die Initiative abzulehnen.

Weitere Informationen: www.aihk.ch/abstimmung